



MITTEILUNGSVORLAGE

Federführung:

FB Sicherheit und Ordnung

VORL.NR. 126/10

Sachbearbeitung:

Gerald Winkler
Richard Schlichczin

Datum:

15.03.2010

Beratungsfolge

Ausschuss für Bauen, Technik und Umwelt

Sitzungsdatum

15.04.2010

Sitzungsart

ÖFFENTLICH

Betreff: Sperrung des Feldweges Strombergstraße

Bezug: Stadtteilausschuss Eglosheim

Information:

Die Verwaltung wurde vom Stadtteilausschuss Eglosheim um Prüfung gebeten, unter welchen Rahmenbedingungen eine bauliche Sperrung des Feldweges Strombergstraße möglich ist. Begründet wurde der Antrag mit der häufigen Missachtung der bestehenden verkehrsrechtlichen Regelung und Gefährdung der Fußgänger und Radfahrer.

Die Strombergstraße ist ein Feldweg und durch Beschilderung für den allgemeinen Verkehr nicht zugelassen.

Das Fahrverbot wird häufig missachtet, trotz zahlreicher Kontrollen der Polizei und es städt. Vollzugsdienstes. Eine effektive Durchsetzung des Durchfahrverbotes erwirkt man mit einer Vollsperrung. Bei einer Vollsperrung ist der Fußgänger und Radfahrer, sowie der Anliegerverkehr zu beachten. Die Absperrmaßnahme sollte nach § 43 StVO ausgeführt sein (Verkehrszeichen 605 - Baken rot-weiß gestreift, reflektierend).

Eine mögliche bauliche Sperrung des Feldweges Strombergstraße wurde mit dem Landwirtschaftsobmann, Herr Hirschmann, besprochen. Hierbei wurde bestätigt, dass etwaige Nutzungsverhältnisse durch die Sperrung nicht gestört werden. Nach Absprache eines geeigneten Standortes für eine bauliche Sperrung wurde die Angelegenheit in der Fachrunde Verkehr (FB 32, FB 61, FB 67, ÖPNV, PD Ludwigsburg) abgestimmt.

Der Feldweg wird im südlichen Bereich mittels (umleg- und abschließbaren) Baken auf 1,50 eingeeengt, um die Durchfahrt für Kfz zu verhindern, den Radfahrern jedoch die Durchfahrt ermöglicht und die Fußgänger nicht behindert. Die Zufahrt zu den Feldern und sonstigen Grundstücken in diesem Bereich bleibt so gewährleistet. In den Zufahrtsbereichen von der

Osterholzallee und der Teinacher Straße wird zusätzlich durch entsprechende Beschilderung auf die „Sackgasse“ hingewiesen.

Es besteht innerhalb des Gebietes die Möglichkeit der Umfahrung. Diese befindet sich zum Teil auf nicht gut ausgebauten Feldwegen und ist sehr viel länger. Mit landwirtschaftlichen Fahrzeugen ist jegliche Erreichbarkeit gewährleistet.

Die Kosten für diese Maßnahme belaufen sich auf ca.3.000 € und könnten baldmöglichst ausgeführt werden.

Beispiel:



Standort:



Unterschrift:

Gerald Winkler

Verteiler:
FB 61
FB 67